

## **Besucherordnung Saarlandmuseum, Moderne Galerie**

### **Herzlich willkommen!**

Wir freuen uns, Ihnen wertvolle Exponate aus privatem und öffentlichem Kunstbesitz zeigen zu können. Diese Objekte sind hochempfindlich und unersetzbar und erfordern besondere Sorgfalt im Umgang und bei der Bewachung.

### **Allgemeine Hinweise**

Die Ausstellungsräume sind aus Sicherheitsgründen videoüberwacht.

Bei zu hohem Besucherandrang oder aus anderen besonderen Gründen kann das Museum ganz oder teilweise für die Besucherinnen und Besucher geschlossen werden.

Treppen, Durchgänge und Fluchtwege sind aus Sicherheitsgründen frei zu halten.

### **Verhalten in den Ausstellungsräumen**

Bitte berühren Sie die Kunstwerke nicht, es sei denn, sie sind ausdrücklich dafür freigegeben.

Bitte respektieren Sie Abstandsmarkierungen wie Klebestreifen auf dem Boden. Andernfalls halten Sie einen Mindestabstand von ca. 50cm. Bitte lehnen Sie sich nicht gegen Vitrinen oder Wände.

Kinder dürfen aus Sicherheitsgründen nicht auf den Schultern getragen werden. Gerne stellt das Museum auf Wunsch einen Buggy zur Verfügung. Mitgeführte Kinderwagen sind nur von Erwachsenen zu bewegen. In Kinderwagen darf kein zusätzliches Gepäck wie Jacken, Einkäufe, Essen, Trinken mit in die Ausstellung genommen werden. Kinder unter 8 Jahren dürfen das Museum nur unter Aufsicht einer erwachsenen Person besuchen.

Mobiltelefone und andere Multimediageräte sind mit Rücksicht auf andere Ausstellungsbesucher lautlos zu schalten. Das Telefonieren ist in den Ausstellungsräumen nicht gestattet.

Die vom Museum zur Verfügung gestellten Geräte wie Tablets, Audioguides, Gruppenführungssysteme sind nur zum Betrieb innerhalb des Hauses gedacht.

Bei Sonderausstellungen gelten ggf. besondere Regelungen, die jedoch dafür schriftlich niedergelegt werden.

Besucher haften für alle durch ihr Verhalten entstandenen Schäden. Die Pflicht zur Kostenerstattung besteht auch bei fahrlässiger oder vorsätzlicher Auslösung der Alarmanlage.

### **Garderobe**

Jacken und Mäntel dürfen nicht über dem Arm getragen oder um die Hüfte gebunden werden.

Wenn sie nicht angezogen werden, bitten wir, sie an der Garderobe abzugeben oder die Schließfächer zu nutzen. Regennasse Kleidung darf nicht in der Ausstellung mitgeführt werden.

Taschen und Rucksäcke, die die Größe eines DIN A4 Blattes überschreiten, dürfen nicht in die Ausstellungsräume mitgenommen werden. Kleine Handtaschen mit langen Trägern können umgehängt werden. Rucksäcke im zugelassenen Format müssen grundsätzlich in der Hand getragen werden.

Sperrige Gegenstände, Schirme, Stöcke (mit Ausnahme von Gehhilfen), Rucksäcke, Einkaufstaschen usw. geben Sie bitte ebenfalls an der Garderobe ab.

Im Zweifelsfall entscheidet das Aufsichtspersonal darüber, was Sie mitnehmen dürfen.

Für an der Garderobe abgegebene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

### **Aufsichtspersonal**

Wir bitten Sie, die Regelungen der Besucherordnung einzuhalten und den Anweisungen der Aufsichten zu folgen. Werden sie nicht befolgt, kann der weitere Aufenthalt im Museum von der Museumsleitung untersagt werden.

### **Fotografieren**

Für ausschließlich private Zwecke sind Fotografieren und Filmen in den Ausstellungsräumen grundsätzlich erlaubt. Aus Gründen des Urheber- oder Reproduktionsrechts bzw. des Objektschutzes kann die Fotografier-Erlaubnis für einzelne Werke oder für Wechselausstellungen eingeschränkt werden. Alle nicht ausschließlich privat genutzten Foto-, Film- und Tonaufnahmen bedürfen einer vorherigen schriftlichen Genehmigung durch die Museumsleitung. Der Gebrauch von Stativ oder Selfie-Stick sowie des Blitzlichts oder anderer zusätzlicher Beleuchtungsmittel ist nicht gestattet.

### **Rauchverbot**

Es besteht generelles Rauchverbot im Museum. Auch die Nutzung von E-Zigaretten ist nicht gestattet.

### **Verzehr von Speisen und Getränken**

Der Verzehr von Speisen oder Getränken ist in der Museumsgastronomie, auf dem Vorplatz, im Foyer und im Museumsgarten, jedoch nicht in den Ausstellungen erlaubt.

### **Tiere**

Mit Ausnahme von Blindenhunden sind Tiere grundsätzlich nicht im Museum gestattet.

### **Rollschuhe, Inline-Skates und Skateboards**

Die Benutzung von Rollschuhen, Inline-Skates, Skateboards und ähnlichen Fahrzeugen ist sowohl auf den westlichen und östlichen Platzanlagen des Museums wie auch im Museum selbst nicht gestattet.

### **Besucherguppen**

Der Ansprechpartner der Gruppe ist für das angemessene Verhalten der Gruppenmitglieder verantwortlich. Jede Gruppe von Kindern oder Jugendlichen muss von mindestens einem Erwachsenen begleitet werden. Sollte eine größere Gruppe aufgeteilt werden, muss sichergestellt sein, dass genügend verantwortliche Ansprechpartner vorhanden sind.

### **Öffnungszeiten**

Die Dauer- und Wechselausstellungen sind Dienstag und Donnerstag bis Sonntag jeweils von 10.00 bis 18.00 Uhr sowie Mittwoch von 10.00 bis 20.00 Uhr geöffnet.

Saarbrücken, den 10.04.2018

Der Vorstand